

PROGRAMM

für die Gruppe „Hausindustrie“.

1. Als Hausindustrie ist jene Productionsform aufzufassen, in welcher der Landbewohner in oder bei seiner Wohnstätte neben der land- oder forstwirtschaftlichen Berufsbethätigung Gegenstände des eigenen Bedarfes für den Haushalt und die Kleidung oder Artikel zum Verkaufe, die sonst Objecte der gewerblichen oder industriellen Betriebsamkeit sind, herstellt. Die Mitglieder seiner Familie sind seine Hilfsarbeiter; Lohnarbeiter treten nur ausnahmsweise hinzu. Jene in die land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe fallenden Erzeugungen, die nicht auf Kosten und Gefahr eines anderen, des Grossgrundbesitzers, sondern auf Risiko des Hausindustriellen fallen, gehören hierher.

2. Gebiet: die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, — die occupirten Provinzen Bosnien und Hercegovina.

3. Da es nicht zu erreichen ist, dass Hausindustrielle selbst als Aussteller auftreten, entfallen für diese Abtheilung alle jene Bestimmungen, welche das Programm enthält, um einen Theil der Ausstellungskosten auf diese überzuwälzen, wie Platzmiete, Transport und Versicherungsspesen, Ausstattung, Firmenbezeichnung etc. Dem Fachcomité wird vielmehr ein Credit für den Ankauf und die aus der Entlehnung entspringenden Kosten eröffnet.

4. Für diese Gruppe ist ein abgesonderter Ausstellungsraum ausserhalb der Rotunde zu bestimmen, von dessen Grösse die Höhe des Credits abhängt.

5. Ein Specialkatalog ist zu verfassen.

6. Für die Mitwirkung bei der Durchführung des ganzen Unternehmens ernennt das Generalcomité auswärtige Mitglieder des Fachcomités über Antrag des Obmannes.

7. Die Gruppe: »Hausindustrie« ist von der Gruppe: »Gewerbe und Industrie im Dienste der Bodencultur« räumlich und organisatorisch zu trennen, so dass jede von beiden selbstständig durchgeführt wird.

Das Fachcomité für die besondere Gruppe Hausindustrie:

Hofrath Wilhelm Exner,

Obmann.

Das Generalcomité für die Allgemeine land- und forstwirtschaftliche Ausstellung Wien 1890:

Der Präsident:

Josef Fürst Colloredo-Mannsfeld.

I. Vicepräsident:

Franz Graf Falkenhayn.

I. Vicepräsident:

Christian Graf Kinsky.

Der Schriftführer:

Adolf Hohegger.